

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

für die Ferienwohnungen der Gastgeber-Familie Brandl in 85435 Erding, Siedlungsstr. 5 und 85570 Markt Schwaben, Königsberger Str. 26

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns.

Bitte beachten Sie, dass Sie diese AGB mit Ihrer Buchung anerkennen.

§ 1. Geltung der AGB

- 1.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge der mietweisen Überlassung unserer Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen. Die Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren anderweitige Nutzung als Wohnzwecken, gar für gewerbliche Zwecke ist nicht zulässig.
- 3.) Die Nutzung der Ferienwohnung ist für maximal 4 Personen ausgelegt. Die Anzahl der Gäste wird bei der Buchung angegeben. Weitere Gäste müssen spätestens 1 Tag vor der Anreise beim Gastgeber angekündigt werden.

2. Beherbergungsvertrag

- 1.) Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Gastgeber die per E-Mail gestellte Buchungsanfrage des Gastes per E-Mail bestätigt und damit die Buchung annimmt.
- 2.) Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.
- 3.) Vertragspartner sind der Gastgeber und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Gastgeber gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

§ 3. An- und Abreise

- 1.) Die gebuchte Ferienwohnung steht dem Mieter am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Nach vorheriger schriftlicher Absprache mit dem Gastgeber, ist eine frühere Anreise und eine spätere Abreise möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung.

§ 4. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 1.) Der Gastgeber ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2.) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preise des Gastgebers zu zahlen.
- 3.) Als Mietpreis gilt der in der Buchungsbestätigung vereinbarte Mietpreis. Im Mietpreis sind die Miete und alle Nebenkosten, Bettwäsche, Handtücher und die Endreinigung enthalten.
- 4.) Die Zahlung des für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preises ist spätestens am Anreisetag bei Übergabe der Schlüssel fällig. Sie hat zu diesem Zeitpunkt in bar zu erfolgen. EC- und Kreditkarten können als Zahlungsmittel vor Ort nicht akzeptiert werden.
- 5.) Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Buchungsbestätigung nach § 1 Abs. 3 genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüber hinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Gastgebers. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung erhöht sich in diesem Fall auf den bei entsprechender Belegung vom Gastgeber allgemein berechneten Preis.

§ 5. Allgemeine Rechte und Pflichten

- 1.) Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Dachterrasse darf ab 22:00 nicht mehr benutzt werden.
- 2.) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung die Fenster und die Türen geschlossen zu halten sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.
- 3.) Bei Unwetterwarnungen sind die Balkon-Türen bzw. Fenster an der Westseite vorsorglich geschlossen zu halten und die Rolläden bzw. Fensterläden zu schließen. Bei Nichtbeachtung oder Abwesenheit der Gäste ist der Gastgeber berechtigt, die Wohnung zu betreten und die beiden Balkontüren/Fenster bzw. Rolläden/Fensterläden zu schließen.
- 4.) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Gastgeber eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100,00 € in Rechnung stellen. Rauchen ist nur auf dem Balkon und der Dach-Terrasse erlaubt.
- 5.) Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann der Gastgeber eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € in Rechnung stellen.
- 6.) Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.
- 7.) Das Grillen auf dem Balkon ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Gastgeber eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € in Rechnung stellen. Der Gastgeber hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Gastgeber wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 6. Rücktritt vom Vertrag

- 1.) Beim Rücktritt des Mieters vom Beherbergungsvertrag hat der Vermieter einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Mietpreises. Der Mieter hat seine Rücktrittserklärung in jedem Fall schriftlich, per E-Mail an den Vermieter zu senden. Bei einer Stornierung werden folgende Beträge des vereinbarten Reisepreises fällig:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %, bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 40 %, bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 60 %, ab 3. Tag vor Reiseantritt 80 %.
- 2.) Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 22.00 Uhr, ohne storniert zu haben, so gilt der Vertrag als storniert. Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.
- 3.) Ferner ist der Gastgeber berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen, wenn z. B.
 - a) höhere Gewalt oder andere vom Gastgeber nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - b) die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde,
 - c) die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird,
 - d) der Gastgeber begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden der weiteren Hausbewohner oder Nachbarn oder das Ansehen des Gastgebers in der Öffentlichkeit gefährdet.
- 4.) Der Gastgeber hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Fällen des Abs. 3 a) hat der Gastgeber bereits geleistete Mietpreiszahlungen und/oder Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch den Gastgeber entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Der Gast hat dem Gastgeber alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung gemäß Abs. 7 zu ersetzen.

§ 7. Haftung; Verjährung

- 1.) Der Gastgeber haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Gastgebers beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet.
- 2.) Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Gastgeber nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Gastgebers nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in der Ferienwohnung verwahrt und/oder hinterlässt.
- 3.) Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in dem Haus der Ferienwohnung, in der Ferienwohnung und/oder am Inventar der Ferienwohnung schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).
- 4.) Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten, es sei denn der Gastgeber haftet wegen Vorsatzes. Ansprüche des Gastgebers verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

§ 8. An- und Abreise, Schlüsselübergabe; Verspätete Räumung

- 1.) Die Ferienwohnung steht am Anreisetag regelmäßig ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis 22.00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreisezeitpunkt wird vorab ausdrücklich mit dem Gastgeber vereinbart. Eine Anreise vor 15.00 Uhr kann ebenfalls nur erfolgen, wenn dies vorab ausdrücklich mit dem Gastgeber vereinbart wurde.
- 2.) Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber bei der Anreise seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.
- 3.) Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat der Gastgeber gegenüber dem Gast Anspruch auf eine Zusatzzahlung. Diese beträgt
 - a) 20,00 € bei einer Räumung nach 11.00 Uhr aber vor 13.00 Uhr;
 - b) 80,- € bei einer Räumung nach 13.00 Uhr.Darüber hinaus hat der Gastgeber Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.
- 4.) Die Räumung gemäß Abs. 4 gilt erst als bewirkt, wenn auch alle Schlüssel an den Gastgeber oder seinen Vertreter herausgegeben bzw. in der Wohnung hinterlassen wurden. Der Gast ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungs- und Hauseingangstür zu kontrollieren.
- 5.) Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast dem Gastgeber Schadensersatz für deren Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten.

§ 9. Datenschutz

- 1.) Die vom Gast angegebenen persönlichen Daten werden von dem Gastgeber elektronisch gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§10. Schlussbestimmungen

- 1.) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- 2.) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Erding, Deutschland.
- 3.) Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 4.) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.